



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

HOCHSPEYER

Verbandsgemeinde • Hauptstraße 121 • 67691 Hochspeyer

Herrn
Gerd Hucke
Am Soll 12
66969 Lemberg

Telefon: (0 63 05) 71-0
Telefax: (0 63 05) 71-197
Durchwahl: (0 63 05) 71-137
Sachbearbeiter: Herr Gieseler

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
25. 02.2014

Unsere Zeichen
123 121

Datum
05.03.2014

**Wahlwerbung mit Plakaten und Plakattafeln
hier: Europawahl / Kommunalwahl am 25.05.2014
Plakatierungszeitraum: 14.04.2014 – 25.05.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Anbringen von Plakattafeln gilt aufgrund der Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für alle politischen Parteien und Wählervereinigungen im Bereich der Verbandsgemeinde Hochspeyer künftig folgende Verfahrensweise:

Für das Aufstellen von Plakattafeln bedarf es keiner Genehmigung. Die erforderliche Sondernutzungserlaubnis gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung gilt für die Dauer des Wahlkampfes grundsätzlich als erteilt.

Beachten Sie bitte im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes und auch unter Beachtung möglicher schutzwürdiger öffentlicher Belange:

- Unsererseits ist eine zeitnahe Anbringung der Werbung gewünscht. Hierbei wird ein Zeitraum von ca. 6 Wochen als ausreichend angesehen. Die Plakate sind unmittelbar nach Abschluss der Wahlen wieder zu entfernen.
- Durch die Werbung darf keine Sichtbeeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgen. An Verkehrseinrichtungen (Schilder, Ampelanlagen, etc.) darf keine Wahlwerbung angebracht werden.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung ist lediglich für die Genehmigung innerhalb der Ortslage zuständig. Für den außerörtlichen Bereich kann diesbezüglich keine Genehmigung erteilt werden. Falls Sie hierzu weitergehende Fragen haben bitten wir Sie, sich unmittelbar mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Morlauterer Straße 20, 67657 Kaiserslautern in Verbindung zu setzen.
- Für die Aufstellung von Plakaten auf privaten Grundstücken ist die Erlaubnis der betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen.